



Mehrere Kollegen hätten aufgrund des grossen Drucks ein Burn-Out erlitten, berichtet eine Psychologin. Foto: Thomas Egli

# Sie fühlen sich «ausgenutzt» und «abgezockt»

**Psychotherapie** Heute müssen Psychologen bei einem Psychiater angestellt sein, um mit der Grundversicherung abrechnen zu können. Für viele von ihnen ist das zermürbend.

**Simone Rau** und  
**Sylvain Besson**

Maria Müller\* ist müde. Und sehr erschöpft. Die psychologische Psychotherapeutin, angestellt in einer Gruppenpraxis im Kanton Zürich, empfängt pro Tag sieben Patienten zu einem einstündigen Gespräch, an manchen Tagen sogar acht. Empfohlen wären vom Berufsverband fünf bis sechs, auch wegen der Zeit zum Vor- und Nachbereiten. Doch Müllers Arbeitgeber, ein Psychiater, will es so. Er ist es auch, der die Anzahl geleisteter Therapien wöchentlich kontrolliert.

«Der Druck, der uns auferlegt wird, ist riesig», sagt die 39-Jährige, die aus Angst vor Konsequenzen wie alle Psychologinnen und Psychologen in diesem Text anonym bleiben will. «Pro Tag müssen wir mindestens sieben mit der Krankenkasse abrechenbare Stunden vorweisen. Es wird verlangt, dass wir überbuchen, damit Ausfälle nicht ins Gewicht fallen. Erreichen wir die Zahlen nicht, droht uns die Kündigung.» Diese Diskussionen machen Müller nicht nur müde, sondern auch wütend. Sie sagt: «Auch die Qualität der Therapien leidet, weil ich diese kaum mehr vor- und nachbereiten kann.»

Die psychologische Psychotherapeutin arbeitet im Delegationsmodell – bei einem ärztlichen Psychotherapeuten, aufgrund seines Facharztstitels auch Psychiater genannt. Er ordnet ihre Therapien an und beaufsichtigt sie. Nur so kann Müller mit der Grundversicherung der Krankenkassen abrechnen. Würde sie selber eine Praxis eröffnen, könnte sie nur Patienten annehmen, die ihre Therapie selber bezahlen oder eine Zusatzversicherung ha-

ben. Peter Erni\*, der seit über 25 Jahren im Kanton Bern als Psychotherapeut arbeitet, sagt: «Ich bin auch nach all den Jahren gezwungen, angestellt zu bleiben. Viele meiner Patienten sind darauf angewiesen, dass die Kassen ihre Therapien bezahlen.» Einen Grund, warum Psychologen von Psychiatern abhängig sein sollen, sieht der 56-Jährige nicht. «Wir sind mindestens so gut ausgebildet wie sie. Auch deshalb traut man uns zu, bei Selbstzahlern Diagnosen zu stellen und Therapien durchzuführen. Sobald aber die Grundversicherung die Kosten tragen soll, spricht man uns diese Kompetenz ab. Das ist ein Widerspruch.»

Angestellt im Stundenlohn, verdient Erni nur dann, wenn er auch wirklich Therapien durchführt. Von den Einnahmen werden ihm sämtliche Unkosten sowie die Beiträge an die Sozialversicherungen abgezogen. Auch diejenigen, die eigentlich sein Arbeitgeber übernehmen müsste. Dazu kommen Provisionen und Weiterbildungsbeiträge für

### Was will der Bundesrat?

Morgen dürfte der Bundesrat seinen Vorschlag zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie in der Grundversicherung präsentieren. Die aktuelle Regelung sei «nicht mehr angemessen», antwortete er 2018 auf einen Vorstoss. Gleichzeitig fürchtet er höhere Kosten, wenn alle Mediziner – etwa Hausärzte – Therapien verordnen. Dies fordern die Psychologen in einer im März eingereichten Petition. Auch wollen sie nicht länger bei Psychiatern angestellt sein müssen, um Geld von den Kassen zu erhalten. (sir)

den Psychiater. In der Regel, sagt Erni, bekomme er etwa 50 Prozent seines Umsatzes ausbezahlt. «Wenn ich einen Patientenbericht für die IV schreibe, bekomme ich die Arbeit auch nicht bezahlt. Das Geld geht an den Psychiater, der zum Schluss seine Unterschrift daruntersetzt.»

### 35 Franken pro Stunde

Andere Psychologen berichten, sie erhielten 40 Prozent ihres Umsatzes. Bei einem verrechenbaren Tarif für eine 60-minütige Therapiestunde zwischen 122 und 145 Franken je nach Kanton sind das maximal 58 Franken. Der tiefste Stundenlohn, von dem diese Zeitung erfahren hat, beträgt 35 Franken. Ein Psychiater kann je nach Kanton bis zu 200 Franken pro Stunde verrechnen – und das, obwohl es nur eine Psychotherapie gibt.

Die rund zehn delegiert arbeitenden Psychologen, die für die Recherche in der Deutsch- und Westschweiz befragt wurden, beschreiben ihre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in drastischen Worten: Sie fühlen sich «ausgeliefert», «ausgenutzt» und «abgezockt». Manche sprechen gar vom «Zuhälter-System». Die Abzüge seien oft «undurchsichtig» und «willkürlich».

Mehrere Kollegen hätten aufgrund des grossen Drucks ein Burn-Out erlitten, berichtet die 37-jährige Virginie Vicomte\* über ihre Arbeit bei einer Psychiaterin im Kanton Waadt. «Man muss Konsultationen aneinanderreihen. Aber es sitzen einem ja Menschen gegenüber, die zum Teil sehr schlimme Dinge erlebt haben. Das braucht Energie. Wie ist das in einem solchen System möglich?» Auch die 46-jährige Marie Rochat\* hat als Psychothe-

rapeutin im Kanton Freiburg «enorm gelitten». Unter anderem habe ihr Chef ihre Therapien nicht beaufsichtigt, obwohl er gesetzlich dazu verpflichtet wäre. Und sie musste dem Mediziner Vorschläge für Antidepressiva machen, die er dann «durchwinkte», wie sie sagt. Trotzdem erhielt sie nur 45 Prozent ihres Umsatzes – und sah von einem allfälligen Gewinn nie etwas.

Das Ausfallrisiko von Zahlungen laste hingegen oft auf den Psychologen, sagt Anton Huber\*, der im Kanton Aargau angestellt ist. «Dabei müsste das Unternehmerrisiko beim Unternehmer liegen.» Natürlich gebe es auch «faire» Arbeitgeber, die an den Therapien nichts verdienen und das Honorar so weit als möglich an sie weitergeben. «Doch am Gefühl des Ausgeliefertseins bei der delegierten Psychotherapie ändert das wenig», sagt Huber.

Es gebe wie bei allen Arbeitsverhältnissen «gute und weniger gute Anstellungsbedingungen», sagt Petra Seeburger von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP). «Die Arbeitgeber müssen sich aber immer an das Gesetz halten. Wenn Arbeitnehmer unzufrieden sind, steht es ihnen frei, eine neue Stelle zu suchen.» Die Suche gestalte sich wegen des nicht reglementierten und deshalb grossen Angebots an psychologischen Psychotherapeuten auf dem Arbeitsmarkt aber schwierig, räumt Seeburger ein. Die SGPP und die Schweizerische Gesellschaft für delegierte Psychotherapie hätten Musterverträge erarbeitet und publiziert. «Sie sollen helfen, gesetzeskonforme Anstellungen umzusetzen.»

\* Alle Namen geändert